

## **Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Marko Mackowski**

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an	Marko Mackowski
geboren am	01.07.1990
zuletzt wohnhaft in	18147 Rostock OT Toitenwinkel, Joliot- Curie- Allee 64

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-	
vom	07.05.2018
Aktenzeichen:	51.4MKOE01580243

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Reinschütz

Sachgebietsleiterin